

Ausschnitt aus dem Protokoll zur Mitgliederversammlung vom 06.02.2020

TOP 5 Änderung der LES mit Beschluss

Frau Ursula Schneider informiert darüber, dass weitere direkte Mittelzuweisungen an die erfolgreichen LAGen stattgefunden hätten. Die LAG Rhön-Grabfeld habe deshalb nochmals 44.496 € erhalten. Zusätzlich gäbe es ein bayernweites Kontingent für alle LAGen zusammen. Ein Zugriff auf diese bayernweiten LEADER-Restmittel i. H. v. 10 Mio. € sei aber erst nach dem Ausschöpfen des LAG-eigenen Kontingents möglich. Dazu müssten dann Einzelanträge der LAG für jedes bewilligungsreife Projekt an das StMELF gestellt werden. Dabei gelte quasi das Windhundprinzip, weshalb Eile geboten sei. Realistisch sei die Chance auf Mittel des 10 Mio. € Topfes nur, wenn die Entwicklungsziele der LES im Finanzplan der LES keine Rolle mehr spielen. Der LEADER-Koordinator empfehle daher, den Beschluss zu fassen, vom Finanzplan der LES künftig abweichen zu können.

In einem Exkurs aus dem Monitoring unter TOP 7 erläutert Frau Schneider den aktuellen Stand der Mittelbindung von Einzel- und Kooperationsprojekten anhand von Grafiken. Ursprünglich hätten 1,5 Mio. € zur Verfügung gestanden. Nach den Aufstockungen stünden nun noch über 1,9 Mio. € zur Verfügung, wovon bereits über 1,646 Mio. € LEADER-Mittel bewilligt seien.

Frau Schneider stellt den aktuellen Stand der LEADER-Mittelbindung durch bewilligte LEADER-Projekte bezogen auf die Entwicklungsziele der LES vor. Ein Vergleich der geplanten Aufteilung der Projekte je Einzelziel nach des LES mit der tatsächlichen Aufteilung zeigt, dass alle Einzelziele in ihrem gewünschten Ausmaß durch die schon bewilligten LEADER-Projekte bis jetzt nahezu punktgenau abgedeckt sind. Da die Quotierung der Einzelziele für das gesamte ursprüngliche Kontingent der LAG Rhön-Grabfeld bis jetzt so gut eingehalten worden sei, würden Abweichungen in der Zukunft die Ziele der LES nicht gefährden (Details siehe PowerPoint Folien 10 bis 13).

Herr Georg Straub fragt nach, ob durch den Beschluss zur LES-Änderung dann auch Projekte bewilligt werden können, die nur auf ein einzelnes Entwicklungsziel abzielen. Frau Schneider bejaht und führt den Beschlussvorschlag vor:

Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Lenkungsausschuss, vom Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie abzuweichen und bei Bedarf Mittel zielübergreifend für die Auswahl von Projekten einzusetzen. Dies gilt auch für Mittel, die der LAG über den Orientierungsrahmen hinaus zugewiesen werden.

Die anwesenden Mitglieder nehmen den Beschluss einstimmig an.